

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben von W. König, unter Mitwirkung von Ferd. Rosenkranz.

Nr. 4.

Halle, den 15. Februar 1908.

33. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Zuschriften an die **Redaktion**, sowie alle für die **Expedition** bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an das „**Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst**“ in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Aufruf an alle Uhrmacher Berlins und dessen Vororte. — Zur Beachtung und Warnung! — Der Uhrmachergehilfe und Uhrenfabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten. — Ueber die Entwicklung unseres Gewerbes. — Die Stilunterscheidung an Uhren. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Konkursnachrichten. — Vom Büchertisch. — Patentnachrichten. — Frage- und Antwortkasten.

Central-Verband.

Der unerbittliche Tod hat auch schon im neuen Jahre wieder ein Opfer unter den Unseren gefunden. Am 18. Januar rief er den lieben Kollegen Carl Ehregott Lehmann in Oberneukirch in der Lausitz zu sich ab. Der Verstorbene, der im 63. Lebensjahre stand, gehörte dem Verein Meissner Hochland viele Jahre als Mitglied an. Um den allseitig geachteten Mann trauern alle, die ihn kannten. Wir schliessen uns den Trauernden an und werden dem Verblichenen ebenfalls ein ehrendes Andenken bewahren.

Ostern naht! Die Zeit, wo die jungen Leute die Lehre verlassen, ist wieder nahe. Wir wollen deshalb nicht versäumen, unsere werten Mitglieder auf die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Teil in der Reichs-Gewerbeordnung enthalten, die aber auch durch ministerielle Erlasse an die Handwerks- und Gewerbekammern ergänzt sind, aufmerksam zu machen. Der § 131 sagt: „Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ Die Gelegenheit, die Prüfung abzulegen, wird wohl jetzt allerwärts gegeben sein. Ist ein Lehrmeister im unklaren, wo der Prüfungsausschuss seinen Sitz hat, so wende er sich an die Handwerkskammer seines Bezirks, die ihm das Gewünschte mitteilen wird. Das gilt auch allen den Kollegen, die einer Innung nicht angehören, auch diese haben die Anmeldungen bei der zuständigen Handwerkskammer zu bewirken. Der § 131c sagt: „Die Innung und der Lehrherr sollen den Lehrling anhalten, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ Abs. 2: „Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung hat der Lehrling an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Gesuche sind das Lehrzeugnis und, sofern der Prüfling während der Lehrzeit zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, die Zeugnisse über den Schulbesuch beizufügen.“

Der Lehrmeister, der den Lehrling nicht zur Prüfung anhält, macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig, die ausserdem eine Strafe nach sich ziehen kann. Das letztere tritt ganz bestimmt ein, wenn er wohl gar, wie es vorgekommen sein soll, den Lehrling von der Prüfung abratet oder abhält.

Durch das Ablegen der Gesellen- oder Gehilfenprüfung erwirbt der junge Mann das Recht, sich später der Meisterprüfung zu unterziehen. Ferner kann er nach Ablegung der Prüfung dem Prüfungsausschuss angehören. Jedenfalls ist es nicht nur die gesetzliche, sondern auch die moralische Pflicht des Lehrmeisters, den Lehrling anzuhalten und Gelegenheit zu geben, sich einer Prüfung zu unterziehen. Wenn wir nun doch bestrebt sind, unseren Beruf zu heben und neu zu beleben, so müssen wir uns auch bestreben, die bestehenden Uebel mit der Wurzel auszurotten. Die schlechte Ausbildung des Nachwuchses ist schon längst als eines der grössten Uebel angesehen worden, dem aber sehr gesteuert wird durch die Ablegung einer Prüfung. Wer es mit dem Beruf ehrlich meint, halte auch seinen Lehrling zur Prüfung an.

Ueber ein recht verlockendes Geschäft, das sich aber als ein fein eingefädelter Betrug erwies, berichtete uns der Kollege Carl Müller in Stuttgart, dem wir dafür sehr dankbar sind. An anderer Stelle des Organs ist darüber zu lesen. Diese nur kurze Epistel enthält viel Lehrreiches für die Herren Kollegen, besonders für solche, die gern alle Geschäfte allein machen möchten. Wenn der Kollege Müller zu dieser Sorte gehören würde, hätte er die Vorsicht der vorherigen Anfrage nicht gebraucht und wäre der Geschädigte. Auch sieht man, wie weit der Betrug geht, sogar Briefbogen haben sich die Leute anfertigen lassen zu ihrem betrügerischen Vorhaben. Also Vorsicht, Kollegen, Vorsicht ist besser wie Nachsicht.

Die **Lehrlingsarbeiten-Ausstellung und Prämiiierung**, auf die wir schon mehrere Male aufmerksam machten, findet **Sonntag, den 29. März**, vormittags 11 Uhr, in Leipzig im Mariengarten statt. Zugelassen sind Arbeiten von Lehrlingen, die bei Verbandsmitgliedern in der Lehre stehen und noch nicht prämiert sind, gleichviel aus welchem Lehrjahre.

Wir sind gebeten worden, auf die am 1. März in Leipzig stattfindende **öffentliche Uhrmacher-Versammlung**, über die an anderer Stelle zu lesen ist, aufmerksam zu machen, was hiermit geschehen sein soll. — Die **Sammlungen zu den Prozesskosten** sind noch nicht geschlossen, und bitten wir um weitere gefällige Zuwendungen. **Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.**

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.